

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX SA 746/73B E S C H L U S S

in der Entschädigungsanfrage

Dr. Ferdinand H [REDACTED] ,

[REDACTED] V [REDACTED] [REDACTED] Street, H [REDACTED] , USA,

- Prozeßbevollmächtigter:

Kläger und Beschwerdeführer,

Rechtsanwalt [REDACTED] [REDACTED] -

gegen

Land H e s s e n ,

vertreten durch den Hessischen Sozialminister,

Wiesbaden, Leisenstraße 7,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 18. September 1975 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Korn, Henkel, Fortmann und Dr. Lang

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 8. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Frankfurt (Main) vom 3. April 1973 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt der Kläger.

G r ü n d e

Der in selbständigen Beruf des Wirtschaftstreuhänders und Steuerfachverständigen geschädigte jüdische Kläger beansprucht aufgrund des HEG-Schlingengesetzes anstelle der durch unanfechtbaren Bescheid vom 18. November 1957 festgesetzten Kapitalentschädigung die Berufschadensrente.

Das Berufungsgericht hat ihn - wie zuvor die Entschädigungsbehörde und das Landgericht - damit abgewiesen, weil die Wahlfrist zum 30. September 1966 (Art. III Nr. 4 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 mit Nr. 1 Abs. 1 HEG-Schluss) verstrichen sei.

- 3 -

Diese Entscheidung ist richtig. Sie stimmt mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs überein (RsW 1973, 151; 169). Der Kläger hat innerhalb der Wahlfrist keine Erklärung abgegeben, die unmissverständlich seinen Willen bekundet, die Kapitalentschädigung durch die Rente zu ersetzen.

Die Einsände der Beschwerde sind unbegründet. Die Anlegung von Erklärungen des Antragstellers richtet sich nach den besonderen Umständen des Einzelfalles. Auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Strukturwandel der Unselbständigenrente kommt es schon deshalb nicht an, weil der Kläger die Wahlfrist veräußert hat und eine Wiedereinsetzung in die veräußerte Frist nicht stattfindet (BGH RsW 1973, 169).

Mal

Henkel



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)

